

Satzung

über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Fahrgastunterstände (Buswartehäuschen und Wartehallen), des WC-Häuschens und der Kinderspielplätze der Gemeinde Ebelsbach (Grünanlagensatzung)

Die Gemeinde Ebelsbach erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und des Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende

Satzung

für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Fahrgastunterstände (Buswartehäuschen und Wartehallen), des WC-Häuschens und der Kinderspielplätze der Gemeinde Ebelsbach

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die von der Gemeinde Ebelsbach unterhaltenen Grünanlagen, Fahrgastunterstände, das WC-Häuschen und die Kinderspielplätze dienen als öffentliche Einrichtungen der allgemeinen, unentgeltlichen Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung. Die genauen Grenzen der Grünanlagen (grün) und Kinderspielplätze (rot) ergeben sich aus den in Anlage 1 beigefügten Übersichtsplänen vom 04. August 2026 (Maßstab 1:1.000). Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verhalten in den Grünanlagen, Fahrgastunterständen, dem WC-Häuschen und den Kinderspielplätzen

(1) Die Benutzer der Grünanlagen, Fahrgastunterstände, des WC-Häuschens und Kinderspielplätze haben sich so zu verhalten, dass

1. diese und ihre Bestandteile nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden,
2. kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar belästigt wird.

(2) Insbesondere ist untersagt:

1. Papier und andere Abfälle (außer durch Ablagerung in dafür vorgesehenen Behältnissen) wegzuwerfen oder liegenzulassen,
2. das freie Umherlaufen von Hunden in den Grünanlagen,
3. das Verunreinigen durch Hunde.

(3) Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere verkehrs- und naturschutzrechtliche, bleiben unberührt.

§ 3

Benutzung der Einrichtungen der Grünanlagen, Fahrgastunterstände, des WC-Häuschens und der Kinderspielplätze

Die Einrichtungen der Grünanlagen, Fahrgastunterstände, des WC-Häuschens und der Kinderspielplätze, insbesondere Bänke, Abfallkörbe und Hinweistafeln, dürfen nicht zweckwidrig verwendet, umgestoßen, vom Platz entfernt oder sonst verändert werden.

§ 4

Verhalten auf den Kinderspielplätzen

(1) Für die Benutzung der Kinderspielplätze gelten die Bestimmungen der §§ 2 und 3 entsprechend.

(2) Ferner gilt Folgendes:

1. Die Benutzung der Spielgeräte ist nur Kindern bis zu 14 Jahren gestattet, Kindern unter fünf Jahren nur in Begleitung aufsichtsbefugter Personen,
2. die Benutzung der Spielgeräte ist in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr untersagt,
3. Hunde dürfen auf Kinderspielplätze nicht mitgenommen werden.

§ 5

Untersagte Handlungen

(1) In sämtlichen Grünanlagen, Fahrgastunterständen, dem WC-Häuschen und den Kinderspielplätzen ist es untersagt, offenes Feuer oder Bodenfeuer zu errichten, zu unterhalten sowie Grillgeräte jeglicher Art (insbesondere Holzkohle-, Gas- oder Einweggrills) zu betreiben.

(2) Auf allen Kinderspielplätzen ist das Rauchen und der Alkoholgenuss untersagt.

(3) In sämtlichen Grünanlagen ist der Alkoholgenuss außerhalb zugelassener Schankflächen untersagt, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt ist.

§ 6

Beseitigungspflicht

Wer durch Verunreinigungen, Beschädigungen oder Veränderungen in Grünanlagen, Fahrgastunterständen, im WC-Häuschen oder in den Kinderspielplätzen einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.

§ 7

Haftung

(1) Für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden, sowie für mitgebrachte Gegenstände oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

(2) Die Benutzung der Grünanlagen, Fahrgastunterstände, des WC-Häuschens und der Kinderspielplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Ebelsbach haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8

Zuwiderhandlungen

Mit Geldbußen bis zu 2.500 Euro kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO belegt werden, wer

1. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 1 Papier oder andere Abfälle wegwirft und liegenlässt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 einen Hund frei umherlaufen lässt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 3 Grünanlagen, Fahrgastunterstände, das WC-Häuschen sowie die Kinderspielplätze durch Hunde verunreinigen lässt,
4. entgegen § 3 Einrichtungen zweckentfremdet, umstößt, vom Platz entfernt oder sonst verändert,
5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Hunde auf Kinderspielplätze mitnimmt,
6. entgegen § 5 Abs. 1 in allen Grünanlagen, Fahrgastunterständen, dem WC-Häuschen sowie den Kinderspielplätzen ein offenes Feuer oder Bodenfeuer errichtet oder ein Grillgerät jeglicher Art betreibt,
7. entgegen § 5 Abs. 2 auf Kinderspielplätzen raucht oder Alkohol konsumiert.
8. entgegen § 5 Abs. 3 in Grünanlagen durch den Konsum von Alkohol die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt,
9. entgegen § 6 eine Verunreinigung, Beschädigung oder Veränderung nicht unverzüglich beseitigt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

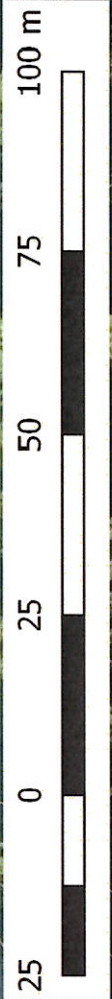


Martin Horn
erster Bürgermeister
05.08.2026

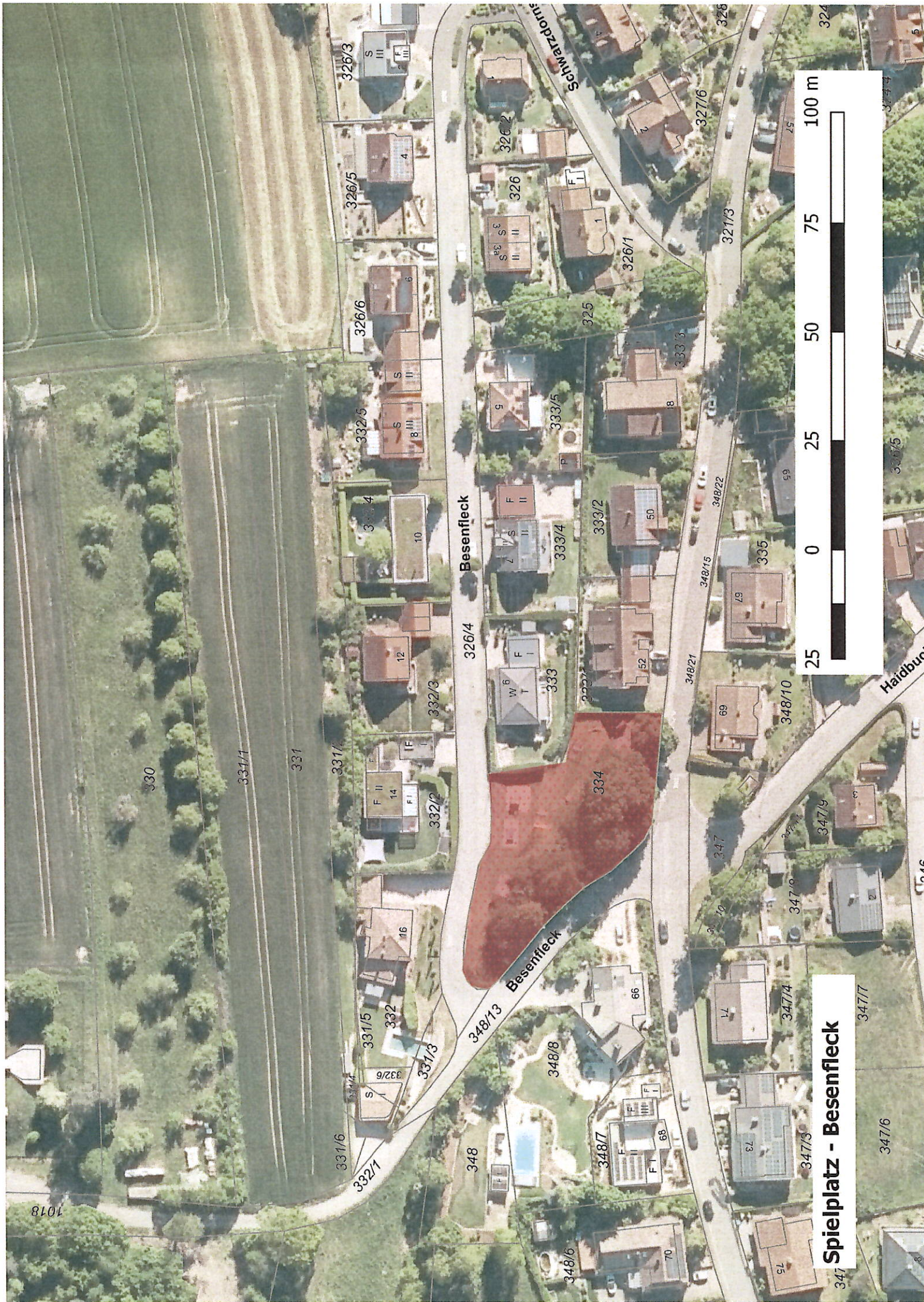
Anlage 1

Pläne der Kinderspielplätze und Grünanlagen der Gemeinde Ebelsbach

- Spielplatz - Sportgelände Ebelsbach
- Spielplatz - Besenfleck
- Spielplatz - Gleisenau
- Spielplatz - Schönbrunn
- Spiel- und Bolzplatz – Rudendorf
- Spielplatz – Steinbach
- Spielplatz und Grünanlage – Schönbach
- Grünanlage - Ochsenwiese u. Toilettenhäuschen
- Grünanlage – Steinbacher Weg
- Grünanlage – Fischtreppe
- Grünanlage – Schlosspark Gleisenau Teil 1
- Grünanlage – Schlosspark Gleisenau Teil 2
- Grünanlage – Areal Schloss Ebelsbach
- Grünanlage – Herrensteige
- Grünanlage – Löschteich Schönbrunn
- Grünanlage – Sportplatz Schönbach



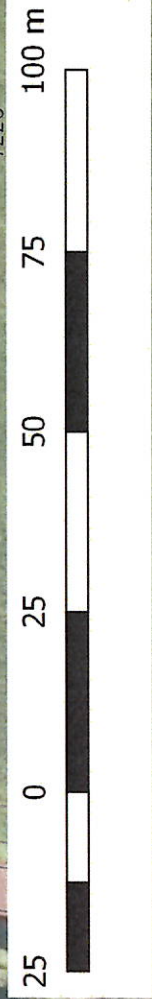
Spielplatz - Sportgelände Ebelsbach





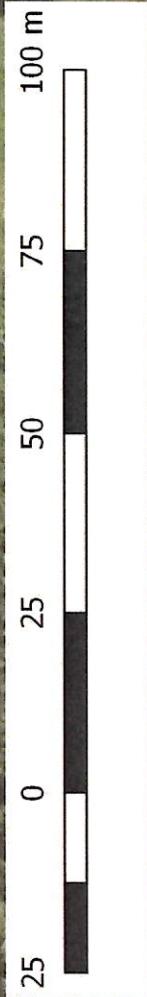


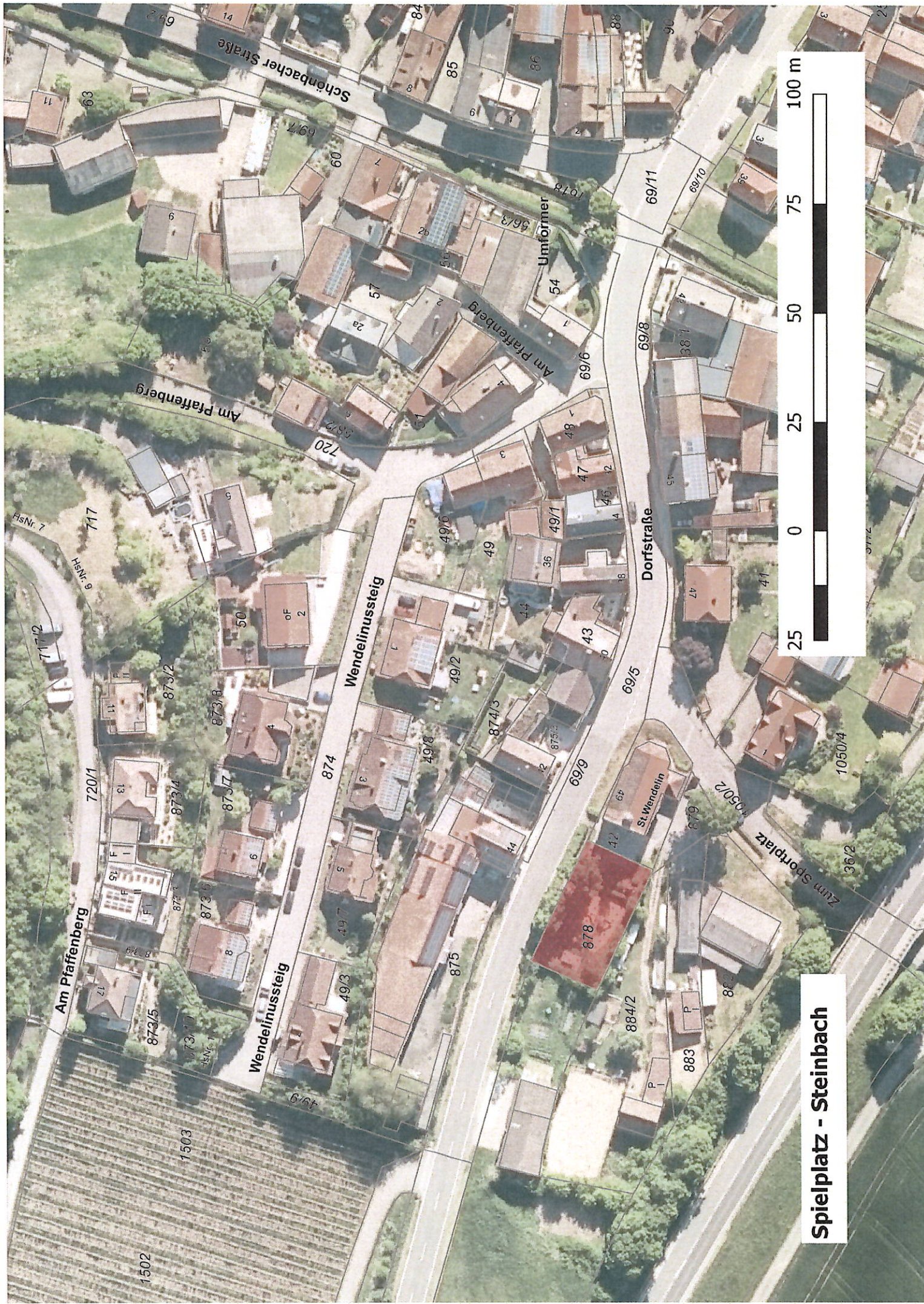
Spielplatz - Schönbrunn



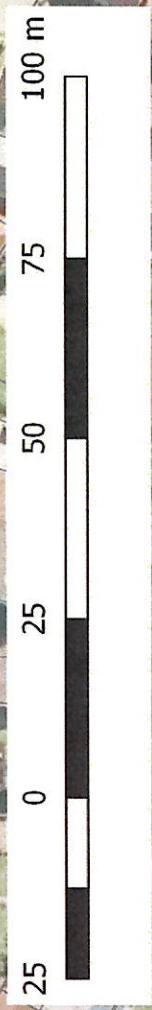


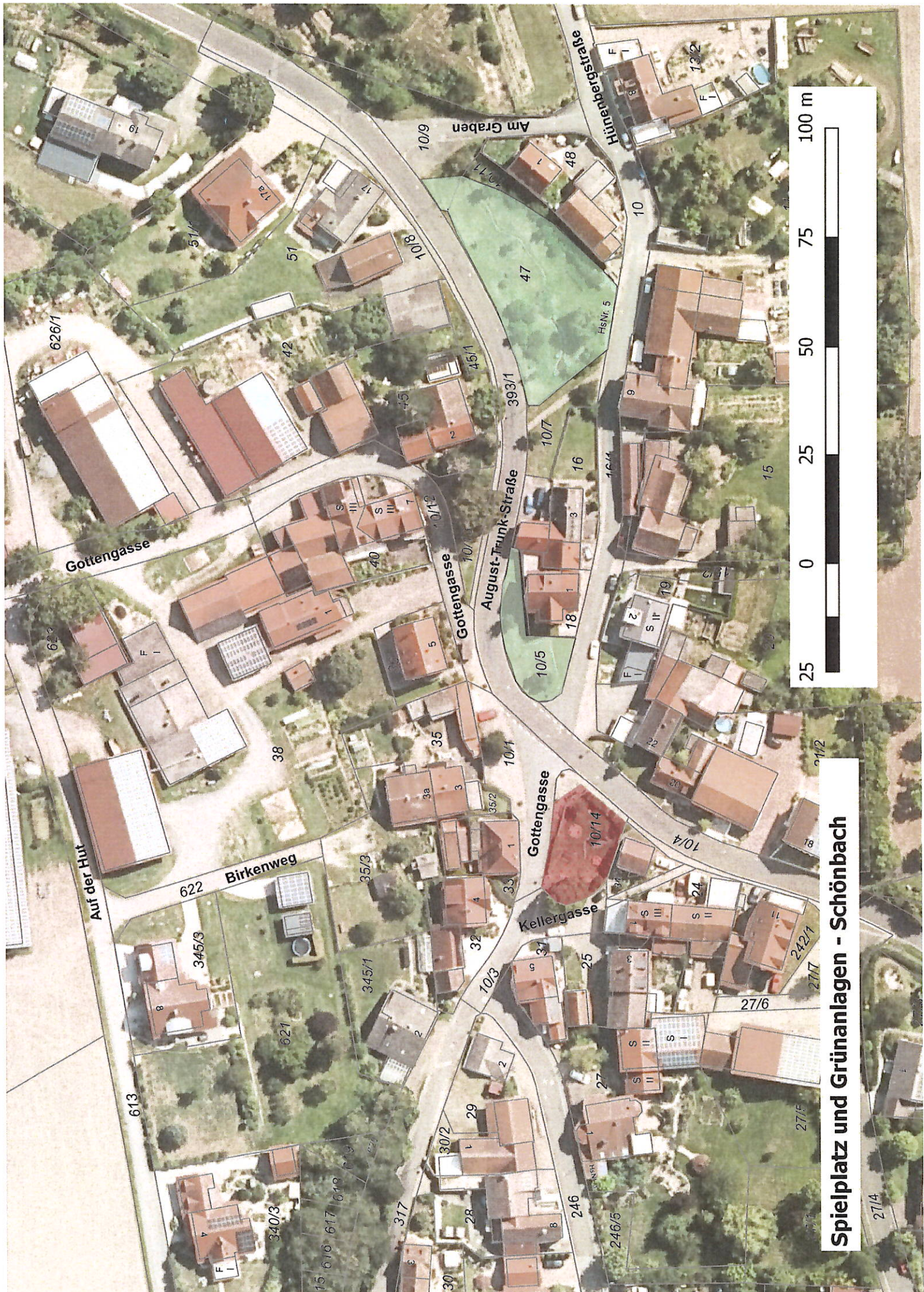
Spiel- und Bolzplatz - Rudendorf



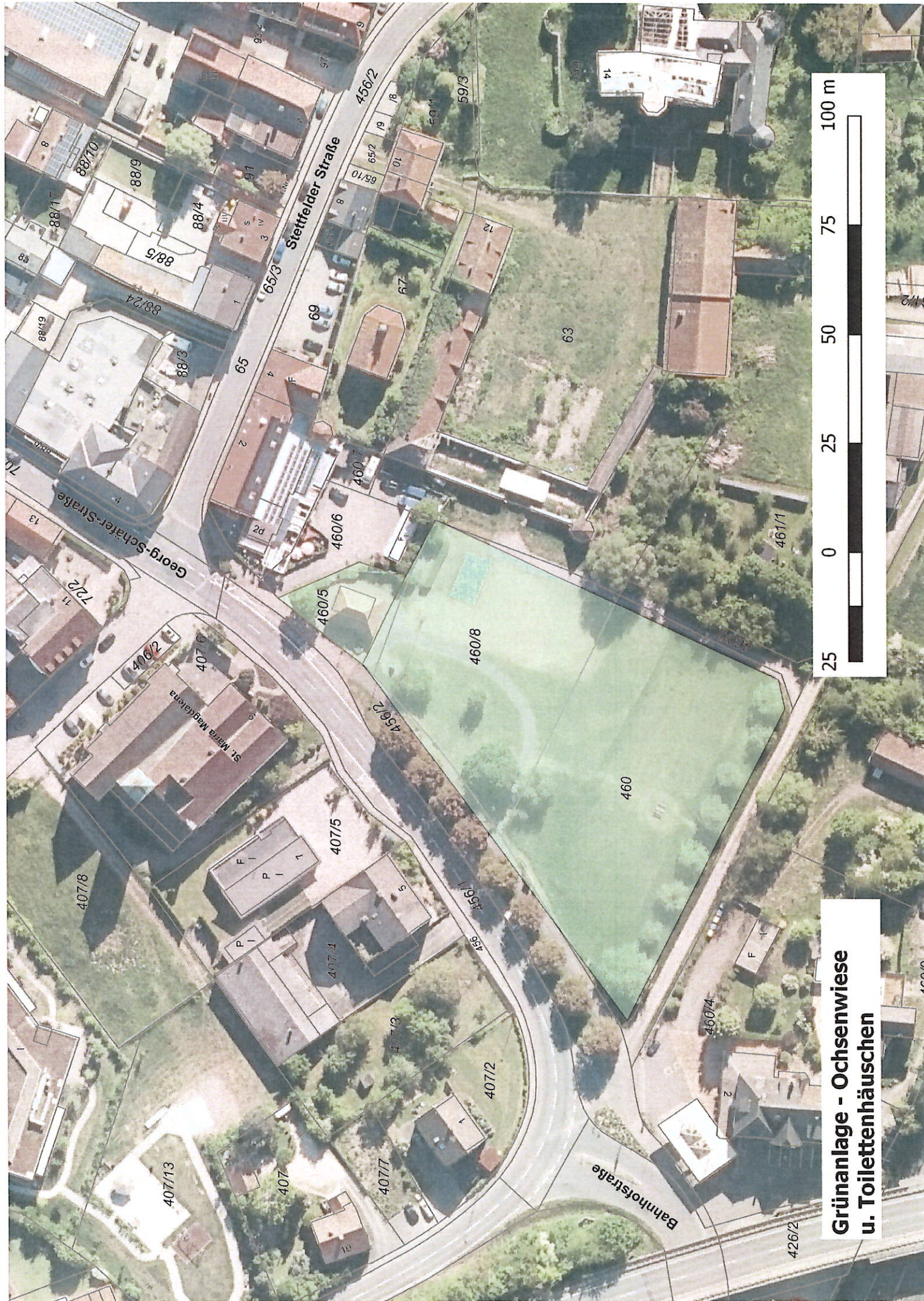


Spielplatz - Steinbach

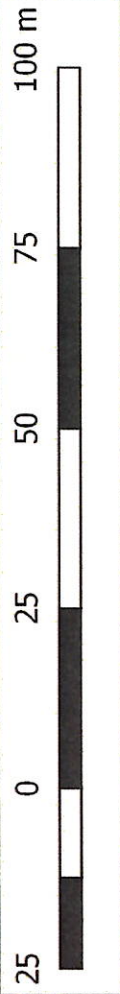


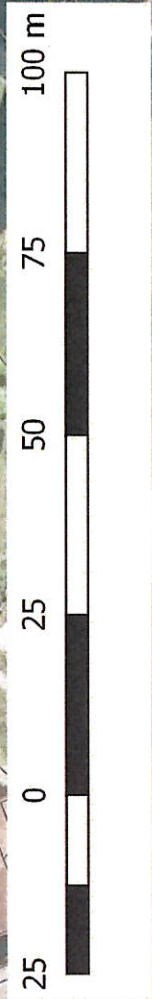


Spielplatz und Grünanlagen - Schönbach



**Grünanlage - Ochsenwiese
u. Toilettenhäuschen**





Grünanlage - Steinbacher Weg

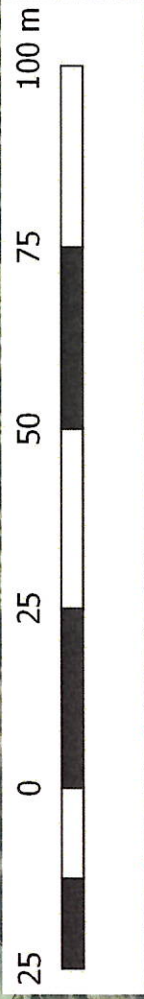
Grünanlage - Fischtreppe

Bachweg

25 0 25 50 75 100 m



**Grünanlage -
Schlosspark Gleisenau -
Teil 1**



**Grünanlage -
Schlosspark Gleisenau -
Teil 2**





Areal Schloss Ebelsbach





Grünanlage Herrensteige

